



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2024

Rechenschaftsbericht 2022 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Justizkommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2023 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 8. März, 26. April und 5. Juni 2024 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche

geführt haben. Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Eva Maria Odermatt, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus den Landräten Mario Röthlisberger und Andreas Suter, der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus den Landrätin Judith Odermatt Fallegger und Landrat Pius Furrer, und der Ausschuss für die Schlichtungsbehörde aus Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht und Landrätin Beatrice Richard.

Auf die folgenden drei Themen möchte die Justizkommission den Landrat und die Öffentlichkeit besonders hinweisen.

3 Bericht der Justizkommission

Raumsituation am Ober- und Verwaltungsgericht, am Kantonsgericht, an der Schlichtungsbehörde und bei der Staatsanwaltschaft

Mit dem Umzug des Ober- und Verwaltungsgerichts ins Postgebäude im Sommer 2024 kann die Raumsituation an den Gerichten und an der Schlichtungsbehörde deutlich verbessert werden. Am Kantonsgericht werden am bisherigen Standort die dringend benötigten Räumlichkeiten frei. Dies wiederum ermöglicht ebenfalls benötigte Räumlichkeiten für die Schlichtungsbehörde an deren bisherigem Standort.

Bei der Staatsanwaltschaft, die an der Kreuzstrasse untergebracht ist, sind Verbesserungen nötig. Die Anforderungen an die Sicherheit beispielsweise bei Einvernahmen werden nur bedingt erfüllt. Es ist der Justizkommission wichtig, dass die Sicherheit bei Einvernahmen gewährleistet ist, um sowohl die Sicherheit der Befragten als auch der Befragenden zu gewährleisten. Die Realisierung der Überbauung Areal Kreuzstrasse liegt zeitlich doch noch in einiger Ferne. Es ist daher zu prüfen, ob die Situation bis dahin nicht mit geeigneten Massnahmen verbessert werden kann.

Digitalisierung – Justitia 4.0

Die Digitalisierung, insbesondere auch im Zusammenhang mit Justitia 4.0, bleibt in den nächsten Jahren ein bedeutendes Thema an den Gerichten, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft. Künftig sollen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform "justitia.swiss" erfolgen. Auf diesem Weg sind jedoch noch einige Stolpersteine zu beseitigen. So ist es der Schlichtungsbehörde vom Anbieter her erst möglich, die Software Tribuna im Jahr 2026 einzuführen, weil sie als Neukunde kategorisiert wird. Das erstaunt die Justizkommission, da das Informatikleistungszentrum ILZ die Software Tribuna bereits für die Gerichte betreibt. Grosse Herausforderung bleibt in der ganzen Digitalisierung der Nidwaldner Justiz, dass diese nicht über dafür definierte, personell und fachlich kompetente Ressourcen verfügt. Nach Ansicht der Justizkommission wäre es aber wichtig, dass neben den Ressourcen für das juristische Tagesgeschäft auch Ressourcen für die Projektleitung von IT-Projekten in der Justiz zur Verfügung stünden.

Organisationsanalyse am Kantonsgericht

Die Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden wird im Auftrag der Justizkommission überprüft. Die Untersuchung soll Aufschluss über mögliche Optimierungen der Gerichtsorganisation und den Personalbedarf geben. Als externer Experte wurde der Berner Rechtsanwalt, Verwaltungswissenschaftler und Justizforscher Daniel Kettiger eingesetzt. Wie erste Rückmeldungen und Reaktionen aus dem Kantonsgericht zeigen, wird die Organisationsanalyse als wichtig und richtig anerkannt und gestützt. Die personellen Abgänge und die Fluktuation beobachtet die Justizkommission mit Sorge. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass das Personalamt mit dem neuen Ansprechpartner für die Justiz mehr Unterstützung leisten kann.

Der Justizkommission ist es ein grosses Anliegen, dass die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die Funktionsfähigkeit und das Ansehen der Justiz für die Zukunft zu erhalten und zu sichern. Sie bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu ihre Unterstützung an.

Die Justizkommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZKOMMISSION



Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär